

Wenigstens zehn Synoden lassen sich nachweisen; daß ihre tatsächliche Zahl größer war, ist sicher, „ja es scheint, daß die jährliche Synode zumindest intendiert war“ (S. 226). — Nicht nur mit den Nachwirkungen des Konstanzer Konzils beschäftigt sich eine Untersuchung von O. Engels, welche die Darstellung des Konstanzer Konzils, insbesondere der Dekrete *Haec sancta* und *Frequens*, in einer Reihe von reichsgeschichtlich orientierten Chroniken des 15. Jh. untersucht (Zur Konstanzer Konzilsproblematik in der nachkonziliaren Historiographie des 15. Jahrhunderts, S. 233—259). Denn es geht nicht sosehr um die chronikalische Überlieferung des konziliaren Geschehens wie um die Frage, in welchem Umfang die Reformdekrete „rezipiert“ worden sind. Die Beurteilung dieser Frage im 16. Jh. behandelt der ausführliche Beitrag des Herausgebers R. Bäumer (Die Konstanzer Dekrete „Haec sancta“ und „Frequens“ im Urteil katholischer Kontroverstheologen des 16. Jahrhunderts, S. 547—574). — In einer Skizze mit dem anspruchsvollen Untertitel: Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums, untersucht W. Reinhard, ausgehend von der Wahl des Papstnamens, die Aeneas Silvius getroffen hat, Äußerungsformen päpstlicher pietas, nämlich Namenswahl, Kanonisierungen, Förderung des Herkunftsortes und Nepotismus, wie sie von den letzten Päpsten des Mittelalters und ihren frühneuzeitlichen Nachfolgern praktiziert worden sind. Auf eine Untersuchung von W. Müller, Die Kaplaneistiftung [praebenda sine cura] als spätmittelalterliche Institution (S. 301—315), folgen zwei Beiträge zur spätmittelalterlichen Frömmigkeitgeschichte von E. Gatz, Die Anfänge der Dürener Annaverehrung (S. 317—333) — hier geht es um einen Reliquiendiebstahl — und J. Torsy, Zur Verehrung der Eucharistie im Spätmittelalter (S. 335—342). — G. Denzler, Grundlinien der Zölibatsgeschichte vom Constanciense bis zum Tridentinum [1414—1545] leitet zu den dem 16. Jh. gewidmeten Beiträgen über.

H. Boockmann

Remigius Bäumer, Die Bedeutung des Konstanzer Konzils für die Geschichte der Kirche, *Annuario Historiae Conciliorum* 4 (1972, ersch. 1973) S. 26—45. — Dieser Überblick, der einen Vortrag des Vf. auf dem letztjährigen Deutschen Historikertag in Regensburg wiedergibt, geht neben der unterschiedlichen Beurteilung des Konstanzer Konzils in der modernen Geschichtsschreibung näher auf die intensive Diskussion der Konstanzer Dekrete im 15. und 16. Jh. ein. Der Vf. sieht die theologie- und kirchengeschichtliche Bedeutung des Konzils besonders in der Herausbildung des „kollegialen Elements in der Kirchenverfassung“ (S. 33), ein Gedanke, der in der Kirche bis in die Gegenwart fortwirkt.

D. J.

Helmut Bansa, Konrad von Weinsberg als Protektor des Konzils von Basel 1438—1440, *Annuario Historiae Conciliorum* 4 (1972, ersch. 1973) S. 46—82. — Für die Wahl Konrads von Weinsberg († 1448) zum letzten Protektor des Baseler Konzils waren zwei im Blick auf das Protektorenamt sachfremde Gesichtspunkte ausschlaggebend: der als Finanzfachmann bekannte Konrad von Weinsberg sollte einmal durch die Eintreibung des Griechenablasses zugunsten der Baseler Konzilsväter deren materielle Basis sichern und zum anderen durch seine Stellung im Reich — er war Erbkämmerer — eine Parteinahme des Königs für das Konzil gegen die römische Kurie bewirken. Da König Albrecht II. (1438—39) sich auf eine Vermittlung zwischen Papst und Konzil festgelegt hatte (Mainzer Akzeptation von 1439) und von seinem Protektor eine gleichgeartete Politik erwartete, Konrad von Weinsberg aber die Position des Baseler Konzils vertrat, war seine zweijährige Amtszeit (1438—40) ein einziger Mißerfolg, der ihn darüber hinaus finanziell ruinierte.

D. J.